



BOCHOLT

Der Bürgermeister

Sehr geehrte Eltern/ Erziehungsberechtigte,

die Stadt Bocholt hat sicherzustellen, dass bedarfsgerechte Angebote in der Kindertagesbetreuung bereitgestellt werden. Sie können nach Ihrem individuellen Bedarf aus den Buchungszeiten 25, 35 und 45 Wochenstunden wählen. Auf der Grundlage aller gemeldeten Bedarfe wird jährlich die konkrete Bereitstellung der Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen (Kitas) durch die Planung des Fachbereiches Jugend und Familie festgelegt.

Jedoch ist im § 33 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) geregelt, dass die Zahl der über dreijährigen Kinder, für die eine wöchentliche Betreuungszeit von bis zu 45 Stunden gewünscht wird, nicht um mehr als 4 % höher liegen darf als im vorhergehenden Kindergartenjahr.

Andernfalls ist eine Ausnahmegenehmigung des Landesministeriums erforderlich. Ihre Erklärung dient folglich auch dem Nachweis eines höheren Bedarfes für einen gegebenenfalls erforderlichen Ausnahmeantrag.

Wir benötigen daher von Ihnen eine ausführliche Erklärung, warum für Ihr Kind ein Betreuungsbedarf von 45 Wochenstunden besteht. Ein individueller Bedarf liegt z.B. aufgrund einer im entsprechenden Umfang ausgeübten Erwerbstätigkeit oder Ausbildung vor (Hinweis: Bitte den Zeitpunkt der Aufnahme sowie den zeitlichen Umfang genau angeben). Ein Bedarf kann auch aufgrund häuslicher oder familiärer Gründe (z.B. Pflege von Angehörigen) vorliegen.

Nach Prüfung Ihrer Bedarfsanmeldung erfolgt eine Rückmeldung des Fachbereiches Jugend und Familie entsprechend dem eingereichten Formular an Sie als Eltern/ Erziehungsberechtigte oder an die Kita. Bei Anerkennung Ihres Betreuungsbedarfes kann ein Neu- bzw. Änderungsvertrag mit der Kita abgeschlossen werden.

Bitte füllen Sie das Formular „*Bedarfsanmeldung für eine 45 Stunden-Betreuung*“ (Teil 1) aus und reichen dieses zwecks Stellungnahme (Teil 2) an die Kindertageseinrichtung weiter.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Bocholt.

Herr Tenbrink

Kaiser-Wilhelm-Str. 77

46395 Bocholt

Tel. 02871 953-2367

E-Mail: Tenbrink@bocholt.de

Frau Johann

Kaiser-Wilhelm-Str. 77

46395 Bocholt

Tel. 02871 953-2368

E-Mail: Chiara.Johann@bocholt.de

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Bocholt
Fachbereich Jugend und Familie
Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung
Kaiser-Wilhelm-Str. 77
46395 Bocholt
Telefon: 02871 953-2233

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter der Postadresse Stadt Bocholt, An den Datenschutzbeauftragten, Kaiser-Wilhelm-Str. 52 - 58, 46395 Bocholt, oder unter der E-Mail-Adresse: datenschutz@bocholt.de.

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vermittlung eines Betreuungsplatzes in einer Kindertageseinrichtung/Tagespflege sowie zum Zwecke der Verwaltung der Kinderdaten durch die Stadt sowie der jeweiligen Einrichtungen bzw. deren Träger verarbeitet.

Eine Verarbeitung personenbezogener Nutzungsdaten findet nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen (Kinderbildungsgesetz – KiBiz, Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII) statt.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben (§ 5 KiBiz). Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann keine Betreuung für das Kind vermittelt werden.

Grundsätzlich werden die Daten gelöscht, sobald sie für den oben genannten Zweck nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, die vorübergehende Aufbewahrung ist notwendig.

Auf Ihre (weiteren) Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten entsprechend der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW) wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Diesbezüglich wenden Sie sich bitte schriftlich oder telefonisch an den o. g. Verantwortlichen für die Datenverarbeitung.

Bei Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Bocholt in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit haben Sie die Möglichkeit, sich an die Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für die Stadt Bocholt zuständige Behörde ist:
Die/der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf (www.ldi.nrw.de).